

# Musikzimmer & Bandraum Nutzungsreglement

## Zweck

Die Musikzimmer sind eine Dienstleistung des VSETH und stehen den Nutzungsberechtigten zur musischen Ergänzung des Studiums oder der Arbeit zu.

## Nutzungsberechtigte

Die Musikzimmer stehen in erster Linie den Studierenden an der ETH zur Verfügung. In zweiter Linie können ETH-Angestellte, Uni-Studierende und Externe von diesem Angebot Gebrauch machen. Eine Nutzung der Musikzimmer zu kommerziellen Zwecken (z.B. um Musikunterricht anzubieten) ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung dieses Nutzungsreglements wird die Nutzungsberechtigung entzogen.

## Inventar

Der Nutzungsberechtigte ist zum sorgfältigen Umgang mit den Instrumenten und Geräten verpflichtet. Auf die Flügel und Pianos sollen keine Objekte gestellt werden, zudem dürfen die Instrumente nicht in der Sonne stehen gelassen werden. Die technischen Geräte im Bandraum (Zimmer 5.2) sind unbedingt vor extremen Temperaturen und Flüssigkeiten zu schützen. Sollte ein Instrument/Gerät beschädigt werden/sein, muss sofort eine Meldung an den VSETH (044 632 42 98 oder [musikzimmer@vseth.ethz.ch](mailto:musikzimmer@vseth.ethz.ch)) mit Angabe der Art der Beschädigung und Zimmernummer gemacht werden. Die technischen Geräte im Bandraum dürfen nur von sachkundigen Personen bedient werden. Die Anleitungen bei den Geräten im Bandraum sind dabei unbedingt einzuhalten. Die bestehenden Verkabelungen dürfen nicht geändert werden. Ein Koffer mit Zubehör (Mikrofone, DI-Boxen und Instrumenten- und XLR-Kabel) kann gegen Voranmeldung beim Technikverantwortlichen des Bandraums (Joram Schito, [jschito@ethz.ch](mailto:jschito@ethz.ch)) ausgeliehen werden. Wer den Koffer ausleiht, trägt die Verantwortung für die vollständige und unversehrte Rückgabe des Koffers. Fehlendes Equipment und Beschädigungen sind dem Technikverantwortlichen umgehend zu melden.

## Lautstärke

Das Spielen von lauten Instrumenten (akustisches Schlagzeug, Dudelsack, verstärkte Gitarren etc.) ist generell verboten. Die Benutzung der Verstärker und Lautsprecherboxen im Bandraum ist Wochentags von 18.00 bis 24.00 Uhr und an Wochenenden von 7.00 bis 24.00 Uhr erlaubt.

## Ordnung

Alle Nutzer sollen die Musikzimmer sauber halten indem sie dort nicht essen oder trinken und alle ihre Abfälle wieder mitnehmen. Notenständer und Stühle sollen nach Gebrauch wieder in die ursprünglichen Zimmer zurückgebracht werden. Das Inventar des Bandraums (E-Schlagzeug, Mikrofonstative, Instrumentenständer, Mischpult, Verstärker und Lautsprecherboxen und Halterungen) darf nicht aus diesem Raum entfernt werden.

## Gebührenordnung

Für jede 6 Monate, in welchen die Musikzimmer genutzt werden, wird eine Einschreibegebühr erhoben. Ihre Höhe kann der Preisliste entnommen werden. Diese Gebühr wird ab der ersten Nutzung fällig und gilt 6 Monate lang unabhängig vom Datum. Sind die 6 Monate vergangen, wird die nächste Einschreibegebühr erst ab der darauffolgenden Nutzung erneut fällig. Zusätzlich zur Einschreibegebühr wird jede gebuchte Stunde verrechnet. Die Preise pro Stunde können ebenfalls der Preisliste entnommen werden. Die Rechnungen werden pro Kalenderhalbjahr erstellt und per Mail zugestellt. Sie sind innerhalb eines Monats fällig. Pro Mahnung können Mahngebühren in Höhe von 15 Franken erhoben werden. Sind Nutzungsgebühren überfällig, kann der Zugang zu den Musikzimmern gesperrt werden. Das Depot wird bis zur Begleichung der Rechnung gesperrt.

## Zutritt Musikzimmer

Jede eingeschriebene Person erhält einen Badge die den Zutritt zu den Musikzimmern des jeweiligen Standorts (Zentrum oder Höggerberg) ermöglicht. Für den Badge wird ein Depot von CHF 50.- erhoben. Das Depot wird bei Rückgabe der Karte zurückerstattet.

## Gebäudezutritt

Die Nutzer der Räume auf dem Höggerberg können ihre Legi für den Zugang an den Abenden nach 20Uhr und den Wochenenden freischalten lassen.

## Standorte

Zentrum	Raum	Beschreibung Instrumente
Musikzimmer 1	MM.A 71.1	Klavier: Sauter Mod 120 Klavier: Grotrian Steinweg
Musikzimmer 2	MM.A 71.3	Klavier: Grotrian Steinweg No. 142464 (1997)
Musikzimmer 3	MM.A 71.4	Flügel Wendl & Lung
Musikzimmer 4	MM.B71.1	Klavier: Kemble 237 645
Musikzimmer 5	MM.A 98	Klavier: Yamaha U-3F Klavier: Hellas No. 37875 (1977)

Höggerberg	Raum	Beschreibung Instrumente
Musikzimmer 2.1	HPI D2.1	Klavier: Yamaha SU 131S, 5933403
Musikzimmer 2.2	HPI D2.2	Klavier: Schimmel 300 781
Musikzimmer 4.1	HPI D4.1	Flügel: Yamaha 5920094
Musikzimmer 4.2	HPI D4.2	Flügel: Yamaha E 4642650
Musikzimmer 5.1	HPI D5.1	Flügel: Yamaha 5920189
Bandraum 5.2	HPI D5.2	E-Schlagzeug: Roland TD-11KV Stage Piano: Casio PX-300 Gitarrenverstärker: Fender Hot Rod Deluxe Bassverstärker: Ampeg BA-115 Mischpult: Alto Live 1202 PA: LD Systems Dave 12G3

## Öffnungszeiten Musikzimmer

Zentrum: Montag bis Freitag von 7.00-21.00h  
Hönggerberg: Täglich von 7.00-24.00h (Achtung, ab 20.00h und am Wochenende mit Legifreischaltung –siehe Punkt Zutritt)

Bandraum-Benutzung der Verstärker und Lautsprecherboxen  
Wochentags von 18 –24Uhr, Wochenende von 7 –24Uhr

## Beschädigte Instrumente und Inputs melden

Aline Schori, Geschäftsleitung VSETH, 044 632 42 95  
Tina Azigbo, Verbandssekretärin VSETH, 044 632 42 98  
[musikzimmer@vseth.ethz.ch](mailto:musikzimmer@vseth.ethz.ch)

Die Öffnungszeiten des VSETH-Sekretariats findest du auf [www.vseth.ethz.ch](http://www.vseth.ethz.ch).